

SPORTORDNUNG

des

Fachbereichs

Rollstuhlfechten

Aktualisierung laut Beschluss der FB-Versammlung vom 28.06.2019
(06/2017, 11/2007)

Inhalt

1. Organisation der Sportarbeit
2. Sportausschuss
3. Altersklassen-/Wettkampfklasseneinteilung
4. Sporttauglichkeitsbescheinigung
5. Turnierreifeprüfung
6. Klassifizierung
7. Vereinszugehörigkeit, Startberechtigung, Vereinswechsel
8. Teilnahme von Ausländern
9. Teilnahme von Fechter/-innen außerhalb des DRS und der im angeschlossenen
gemeinnützigen Körperschaften am Sportbetrieb
10. Teilnahme an Wettkämpfen außerhalb der Strukturen des DRS/DBS
11. Materialvorschriften

Die Sportordnung des Fachbereichs Rollstuhlfechten regelt den Sportbetrieb innerhalb des Fachbereichs Rollstuhlfechten. Sie ist bindend für sämtliche dem DBS und dem DRS angeschlossenen gemeinnützigen Körperschaften (z.B. Verbände, Vereine) und deren Mitglieder.

Die Sportordnung des Fachbereichs Rollstuhlfechten ist eine Ergänzung der Regelungen des internationalen Fachverbands (IWAS Wheelchair Fencing, kurz: IWF) und lehnt sich an das FIE-Reglements und die Sportordnung des DFB an. Sie umfasst die Disziplinen Florett, Degen und Säbel.

Für alle in dieser Sportordnung nicht enthaltenen Punkte sind die IWF-Regelungen maßgebend.

Darüber hinaus gelten die z.Zt. gültige Sport-, Turnier- sowie Rechts- und Schiedsgerichtsordnung des DRS sowie die Antidopingordnung des DBS.

1. Organisation der Sportarbeit

Die sportliche Leitung im Fachbereich Rollstuhlfechten hat der Sportausschuss.

2. Sportausschuss

Der Sportausschuss ist für die Wettkampf-Terminierung im Fachbereich Rollstuhlfechten sowie für die Talentsichtung zuständig. Er regelt auch die Ausführungsbestimmungen der Sportordnung des Fachbereichs Rollstuhlfechten. Dem Sportausschuss gehören folgende Funktionsträger an:

- 2.1. Cheftrainer¹
- 2.2. Co-Bundestrainer Degen
- 2.3. Co-Bundestrainer Florett
- 2.4. Co-Bundestrainer Säbel
- 2.5. Fachbereichsvorsitzende/r²
- 2.6 Athletensprecher/in³

Die Leitung des Sportausschusses obliegt dem Cheftrainer. Er tagt mindestens einmal jährlich. In dringenden Fällen können Beschlüsse auch im schriftlichen oder durch sonstige Verfahren herbeigeführt werden. Beschlüsse sind nach Art und Inhalt zu dokumentieren, Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmenthaltungen werden nicht gezählt. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Cheftrainer.

Der Sportausschuss kann bei wichtigen Fragen die für die Bereiche Klassifizierung und Kampfrichterwesen die jeweiligen Verantwortlichen beratend hinzuziehen. Ebenso kann die/Verbandsärztin/-arzt hinzugezogen werden.

^{1,2} Anmerkung: Die Aufgaben des/der Bundestrainer/-innen und des/der Fachbereichsvorsitzende(m) regeln die Ordnungen des DBS bzw. des DRS.

³ Anmerkung: Die Aufgaben und Zuständigkeiten des Athletensprechers/der Athletensprecherin sind über den DBS geregelt.

Die Talentsichtung Rollstuhlfechten fällt in die Zuständigkeit des Sportausschusses.

Zur Talentförderung Rollstuhlfechten werden zentrale Lehrgänge (sog. Nachwuchs- und Sichtungslahrgänge) durchgeführt. Die Planung und Durchführung zur Talentförderung obliegt dem Cheftrainer und seinen Co-Bundestrainern.

3. Altersklassen-/Wettkampfklasseneinteilung

Entsprechend den Regelungen des IWF und in Anlehnung an die DFB-Sportordnung findet bei Wettkämpfen die Einteilung in die nachfolgend aufgeführten Altersklassen statt. Maßgeblich ist das Wettkampfsjahr/die Saison (jeweils 1.1.-31.12.).

- **U13 – 13 Jahre und jünger**
Besonderheit: Es wird nach Jahrgängen getrennt gefochten.
- **U17 – 17 Jahre und jünger**
- **U23 – 23 Jahre und jünger**
- **Aktive/ Offene Klasse**

Bei weniger als 3 Teilnehmer/-innen in den jeweiligen Altersklassen können die Altersklassen zusammengelegt werden. Der Start in der nächst höheren Altersklasse ist möglich. Bei den Aktiven sind alle Fechter/-innen ab der U17 startberechtigt.

Die Wettkampfklassen entsprechen der Klassifizierungsordnung des IWF und umfassen die Kategorien A, B und C. Bei weniger als 3 Teilnehmer/-innen in der jeweiligen Wettkampfklasse werden die Wettkampfklassen zusammengelegt, hierbei soll von der schwächsten bis zur stärksten Kategorie vorgegangen werden.

4. Sporttauglichkeitsbescheinigung

Alle Teilnehmer/-innen an Wettkämpfen des DRS sowie der angeschlossenen gemeinnützigen Körperschaften müssen eine Sporttauglichkeitsbescheinigung/DRS-Gesundheitspass vorweisen, die nicht älter als zwölf Monate bzw. 365 Tage alt sein darf. Es gelten die Vorschriften des DRS und des DBS. Formulare für die Sporttauglichkeit sind beim DRS und beim DBS abrufbar, alternativ genügt die Bescheinigung im Fechtpass.

Ohne Vorlage eines gültigen Gesundheitszeugnisses ist ein Turnierstart in keinem Falle möglich.

5. Turnierreifepfung

Für die Teilnahme an Turnieren/Wettkämpfen ist das Ablegen einer Turnierreifepfung notwendig. Die Anforderungen werden durch den Sportausschuss in Abstimmung mit dem DFB festgelegt. Der Sportausschuss benennt dem DFB qualifizierte Prüfer, die die Turnierreifepfung für Rollstuhlfechter/-innen des DFB abnehmen können. Die entsprechend diesem Standard erfolgreich abgelegten Turnierreifepfungen werden von allen beteiligten Verbänden anerkannt.

6. Klassifizierung

Es gelten die Regelungen des IWF (Classification Guide) sowie der nationalen Klassifizierungsordnung.

Nur klassifizierte Sportler/-innen sind zum Wettkampfbetrieb zugelassen. Alle nicht klassifizierten Fechter/-innen haben am Vorabend und am Tag der Deutschen Meisterschaften vor Ort die Möglichkeit, sich durch ein qualifiziertes Klassifiziererteam klassifizieren zu lassen. Weitere Termine sind nach Absprache möglich.

Sollte zwischen der internationalen und der nationalen Klassifizierung ein Unterschied bestehen, so gilt immer die internationale Klassifizierung.

Ausnahme: Durch eine Veränderung des Gesundheitszustands ist eine Reklassifizierung nötig und international noch nicht erfolgt oder entfällt, weil keine internationalen Starts mehr vorgesehen sind. Die festgestellte Wettkampfklasse so wie alle Änderungen wird in der Klassifizierungsmasterliste eingetragen.

7. Vereinszugehörigkeit, Startberechtigung und Vereinswechsel

Alle Fechter/innen mit gültiger Sportlizenz des Deutschen Rollstuhl-Sportverbandes sind im Fachbereich Fechten unter Angabe des Stammvereins registriert. Bei allen Sportveranstaltungen die vom Fachbereich organisiert bzw. beschickt werden, muss die DRS-Sportlizenz mitgeführt werden.

Es besteht die Möglichkeit für einen anderen Verein als den Stammverein zu starten. In diesem Fall muss eine schriftliche Freistellung des Stammvereins zugunsten eines anderen Vereins erfolgen. Diese Freistellung ist dem Fachbereichs-Vorsitzenden ebenfalls unverzüglich anzuzeigen.

Im nationalen und internationalen Meldesystem Rollstuhlfechten wird ausschließlich der Verein hinterlegt, für den die Startberechtigung gilt.

Ein Vereinswechsel ist dem zuständigen Landesverband bzw. den beteiligten Landesverbänden und dem Fachbereichs-Vorsitzenden schriftlich anzuzeigen. Dem Fachbereichs-Vorsitzenden ist der Vereinswechsel zusätzlich durch Vorlage einer neuen Lizenz und einer Abmeldebestätigung des alten Stammvereins umgehend nachzuweisen.

Bei einem Vereinswechsel innerhalb der laufenden Saison erhalten Fechter/innen eine dreimonatige Sperre, es sei denn, der alte Stammverein verzichtet auf die Sperrfrist. Die Sperrfrist entfällt beim Wechsel des ersten Wohnsitzes.

8. Teilnahme von Ausländern/-innen und Fechter/-innen mit doppelter Staatsangehörigkeit an Deutschen Meisterschaften

Für Deutsche Meisterschaften (Einzel und Mannschaft) sowie für Fechter mit doppelter Staatsangehörigkeit gelten die Regelungen des DBS/DRS. Für alle in dieser Sportordnung und der Sportordnung des DBS/DRS nicht enthaltenen Punkte sind die IWF-Regeln maßgebend.

9. Teilnahme von Fechter/-innen außerhalb des DRS und der ihm angeschlossenen gemeinnützigen Körperschaften am Sportbetrieb

Fechter/-innen des DFB und seiner Mitgliedsvereine sowie ausländischer gemeinnütziger Körperschaften können auf Einladung an inklusiven, offenen Wettkämpfen und Lehrgängen des Fachbereichs sowie der angeschlossenen gemeinnützigen Körperschaften teilnehmen. Sie sind von den Regelungen des Fachbereichs zur Sporttauglichkeit ausgenommen, müssen sich allerdings an die geltenden Regelungen ihres Verbandes halten.

10. Teilnahme an Wettkämpfen außerhalb der Strukturen des DRS/DBS

Wenn Athleten an internationalen Wettkämpfen oder Wettkämpfen anderer Verbände, teilnehmen, so sind die dort geltenden Regelungen maßgeblich. Die Meldung/Entsendung erfolgt grundsätzlich durch den Verein; bei Weltcups und internationalen Meisterschaften erfolgt die Meldung durch den DBS-NPC.

Bei Teilnahme an Wettkämpfen des DFB ist vorab mit dem Ausrichter abzusprechen, ob die speziell für das Rollstuhlfechten benötigte Ausrüstung (komplettes Gestell, zweiter Fechtrollstuhl, ggf. Degen-schürzen) bereits vorhanden ist oder vom Teilnehmer mitgebracht werden muss.

11. Materialvorschriften

Für die Teilnahme am Sportbetrieb sind die jeweils gültigen Regelungen des IWF auch national gültig.

Esslingen, Juni 2019

gez. Ira Ziegler, 1. Vorsitzende Fachbereich Rollstuhlfechten